

B A K
Bundesarbeitskreis
der Seminar- und Fachleiter/innen e.V.
Landesgruppe Hessen

Niederschrift über die offene Mitgliederversammlung
am 25. Juni 2010 in Frankfurt / Main

**„Die geplante Novellierung
des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes und der
Umsetzungsverordnung“**

Zeit: Freitag, 25. Juni 2010, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort: Erwin-Stein-Haus, Stuttgarter Straße 18 - 24
6 0 3 2 9 Frankfurt/Main
Anwesende: Referent: Herr MinR Andreas Lenz, HKM;
Herr MdL Dr. Herr (Bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion),
Herr MdL Döweling (Bildungspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion),
Landesvorstand,
ca. 70 Mitglieder und weitere Gäste
(vgl. Teilnehmerliste im Anhang)
Versammlungsleiter: Herr Herbert Lauer

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung / Eröffnung

Herr Lauer eröffnet um 15 Uhr die Versammlung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Ministerialrat Andreas Lenz, der seine Bereitschaft erklärt, seinen foliengestützten Vortrag (PPT) für die Veröffentlichung auf der Homepage des hessischen BAK zur Verfügung zu stellen, und die beiden bildungspolitischen Sprecher ihrer Fraktionen, Herrn Dr. Herr (CDU) und Herrn Döweling (FDP). Der Versammlungsleiter untermauert mit einem kurzen historischen Rückblick auf die bereits 2007 erkennbaren Gravamina des HLbG / HlbG-UVO seine Forderung, dass nun endlich die Zeit konkreten Handelns gekommen sein müsse.

TOP 2: Referat von Herrn MinR Lenz

(vgl. Homepage des hessischen BAK, deswegen im Folgenden nur einzelne Stichworte)

Es bestehe Konsens über einen Reformbedarf (zu viele Module, zu hohe Arbeitsbelastung durch den eigenverantworteten Unterricht der LiV, überdenkenswerte Rolle der Schulleiter, Problematik des Konzepts „Schule mitgestalten und entwickeln“ (SME/Modul 13), Fragen der Mentoren-Qualifizierung, Höhe der Unterrichtsverpflichtung der Ausbilder/ innen ...). Ein Gegenstand der letzten Kabinettsitzung des Ministerpräsidenten Roland Koch werde die Novellierung des HLbG sein (23.08.2010).

Folgende Zielvorstellungen verfolge man im HKM:

- Zügige Einstellungsmöglichkeit examinierter LiV nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes, nach Erhalt des Zeugnisses.
- Dauer des Vorbereitungsdienstes = 21 Monate.
- Einführungsphase = 3 Monate; jedes der folgenden drei Hauptsemester = 6 Monate.
- Rückkehr zu den alten Einstellungsterminen 01. 05. und 01. 11.
- 1 Entlastungsstunde für die Mentoren.
- 8 bewertete Pflichtmodule mit Unterrichtsbesuchen:
 - pro Fach 2 Module, also 4 Fach-Module,
 - je ein EBB- und DFB-Modul (Erziehen, Beraten, Betreuen/Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen),
 - 2 seminarspezifische Module (die z. B. der Seminartradition bzw. der Lehramtsspezifika gewidmet sein könnten.)
- Neben den bewerteten Pflichtmodulen: Ausbildungsveranstaltungen ohne Bewertung: u.a. BBP (Beratung, Betreuung, Portfolio-Arbeit).
- SME bleibe als zentrale schulbezogene Ausbildungsveranstaltung (dann ohne Bewertung) erhalten.
- Schriftliche Arbeit → „Pädagogische Facharbeit“.
- Für die Prüfungsvorbereitung sei Zeitbedarf („workload“) einzukalkulieren.
- Bewertungsdetails:
 - 60 % der Gesamtnote entscheide sich durch die Vorleistungen (8 Module à 5 %, Pädagogische Facharbeit mit 10 %, Schulleiter-Gutachten mit 10 %);
 - 40 % der Gesamtnote entscheide sich durch die Prüfungsleistungen am Prüfungstag (2 Lehrproben, eine Mündliche Prüfung).
 - Wenn die Pädagogische Prüfungsarbeit mit null Punkten bewertet wird, bedeutet dies das Nichtbestehen des Examens, nicht aber eine Bewertung zwischen den Notenpunkten 1 bis 4 (im Gegensatz zum Status quo). Hierfür seien Ausgleichsmöglichkeiten vorgesehen.
- Reduzierung des eigenverantworteten Unterrichts der LiV auf maximal 10 Stunden.
- Anrechnungsfaktor: 6,4 Stunden – „Die Schulen machen einen Schnitt!“
- Fortbildungsmaßnahmen der Mentoren werden geplant.
- Unterrichtsverpflichtung der Ausbilder/innen = 6 Stunden.

Der Versammlungsleiter, Herr Lauer, gibt gegen 15.35 Uhr Gelegenheit, Nachfragen zu stellen, auf die Herr Lenz folgende Antworten gibt:

1. **Seminarspezifische Module:** Bewusst seien nur 6 Module durch das HKM vorstrukturiert, zu den beiden anderen „sagen wir nichts!“
2. **Gesamtnote:** Vorbereitungsdienst im Verhältnis zu den Leistungen am Prüfungstag: 60 % zu 40 % (im Gegensatz zu heute: 70 % zu 30 %).
3. **Umfang eines Moduls:** Arbeitsaufwand derzeit zu hoch – noch unklar, wie sich der künftige in ECTS-Punkten ausdrücken wird.
4. Der **Eigenverantwortete Unterricht** wird nicht im Gesetz geregelt, die Anrechnung auf die Lehrzuweisung an die Schulen werde nicht verändert.
5. **Zusammensetzung der Prüfungskommission:** Da für den korrekten Ablauf des Prüfungsverfahrens gesorgt sei, werde „eine Lehrkraft des Vertrauens“ nicht eigens benötigt. Im Übrigen fuße das Schulleiter-Gutachten ja auf den Berichten der Mentoren, die ja mit den LiV enger zusammenarbeiten. Es bleibe bei der Hinzuziehung eines externen Prüfers.

TOP 3: Statements der beiden bildungspolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen, Herr Dr. Herr (CDU) und Herr Döweling (FDP)

Herr Dr. Herr (CDU):

In dem Arbeitskreis ‚Lehrerbildung‘ seiner Fraktion herrsche Zweifel an den vorgelegten Zahlen für die geplante Mentorenentlastung: Es bestehe die Befürchtung, dass das durch die Verkürzung eingesparte Geld vom Finanzminister aus dem ‚Kultusetat‘ herausgezogen werden würde. Deshalb gebe es in der CDU keine Zustimmung zu der diskutierten Verkürzung auf 21 Monate.

Man sei durchaus nicht grundsätzlich gegen die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes, denke sogar an die Reduzierung auf 18 Monate, wolle dies aber „aus einem Guss“ mit einer reformierten Lehrerausbildung in der ersten universitären Phase umgesetzt sehen. Die Vorstellungen liefen auf ein Praxissemester während der ersten Phase hinaus, das komplett an den Schulen stattfinden müsse, Unterrichtsversuche, Konferenzbesuche einschlieÙe und die Frage der Eignung der Lehramtskandidaten befriedigender als derzeit beantworten lasse. Betreuungsaufgaben müssten die Universität, die Schulen und die Studienseminare übernehmen. Auch das sog. ‚Schweizer Modell‘ - 4 Tage Schule, 1 Tag Uni - werde diskutiert. Das Praxissemester müsse zwar wiederholt werden können, aber das Gutachten über die Eignung müsse verbindlich sein. Herr Dr. Herr übt Kritik an gegenwärtigen Zuständen bzw. Bestimmungen, an drei Schulpraktika à 5 Wochen und an der Kooperation mit den Universitäten.

- **Herr Döweling (FDP):**

Seine Fraktion stehe voll hinter dem Gesetzesentwurf, den er als fachlich sehr gut gelungen bezeichnet, und der Reduzierung des Vorbereitungsdienstes auf 21 Monate, die 7,7 Millionen Euro einsparen helfe. Der CDU-Position begegne man in der FDP mit Unverständnis. Die erste universitäre Lehrerbildungsphase sei in der Tat reformbedürftig, aber das Praxissemester nach CDU-Vorstellungen lehne die FDP aus Gründen der Praktikabilität ab. Praxisorientierung sei unbedingt wichtig, in der Weise, wie sich dies die CDU erhoffe, aber nicht erreichbar. Ein Abwarten auf eine Reform der ersten Phase würde mindestens zwei Jahre ‚Weiter sol‘ bedeuten, die mit 10 bis 20 Millionen Euro zu Buche schlüge. Er appelliert, das Gesetz zu verabschieden. Im Übrigen: Die Mentorenteilnahme im Prüfungsausschuss stelle für ihn kein Tabu dar.

TOP 4: Aussprache:

Folgende Appelle und Anmerkungen aus dem Kreis der Anwesenden:

1. GroÙer **Unmut** herrsche an den Studienseminaren wegen der schon lange versprochenen, aber immer wieder hinausgeschobenen Novellierung des HLbG und der HLbG-UVO. Protest sei zu erwarten, wenn die Mentoren nicht entlastet werden!
2. Man möge bitte den **Parteien-Streit** aufgeben! Ein „Stellungskrieg“ zwischen CDU und FDP, wie er am 29.05.2010 auf dem Bildungsforum in Wetzlar zwischen Herrn Irmer und Frau Henzler sichtbar geworden sei, helfe nicht weiter.
3. Ein **Praxissemester** nach Vorstellungen der CDU „laufe so nicht!“ Die Konzeption eines Praxissemesters war schon unter der alten SPD-Regierung (Eichel/Holzappel) umstritten und wurde von der CDU als reine SparmaÙnahme und als Auftakt der Abschaffung der Studienseminare angegriffen. Angesichts der geforderten Selbstständigkeit der Schulen – wer mit welcher Legitimation betreut von Universitäts-Seite das Praxissemester? Welche Inhalte, welche Strukturen solle das Praxissemester aufweisen? Wer stellt die Bescheide über die Eignungsfeststellung aus?
4. **Vereinigung von Ministerien:** Die Ministerien für Wissenschaft und Kunst und das Kultusministerium mögen wieder in eine Hand zurückgeführt werden, wie schon in früheren Zeiten (unter Ruth Wagner); das Ministerium für Wissenschaft und Kunst habe wenig Einfluss auf die Universitäten.
5. Die **Autonomie der Hochschulen** müssen zurückgefahren werden – ggf. mit Hilfe einer ‚Steuerschraube‘: Erst wenn konkrete Bedingungen erfüllt werden, könne Geld fließen.
6. **Berechnungsmodalitäten** – Zweifel an der Richtigkeit der genannten Zahlen wird geäußert.
7. **Zusammensetzung der Prüfungskommission:** Der Wunsch wird vorgetragen, den Mentoren in der Prüfungskommission wieder Sitz und Stimme zu geben.
8. **Widersprüchliches** wird zur Frage der Verkürzung geäußert:
 - a. Einmal wird die CDU-Position unterstützt: jetzt bei 24 Monaten bleiben, keine Verkürzung, abwarten, bis das Praxissemester an den Unis Konturen gewinnt;
 - b. zum anderen wird die FDP-Position geteilt und vor dem Abwarten gewarnt („St. Nimmerleinstag“).

Die Gäste, Herr Lenz, Herr Dr. Herr und Herr Döweling erhalten abschließend noch einmal die Gelegenheit zu antworten.

- **Herr Lenz** rechnet vor, dass der Anteil der Fachmodule im Gesetzesentwurf hoch geblieben sei, die geäußerte Befürchtung einer Entfachlichung also nicht zutreffe. Die

Umsetzungsverordnung werde nach der Novellierung des HLbG überarbeitet werden. Die Modulüberarbeitung werde sodann erfolgen und in Handbuchform vom AfL erstellt werden. Er betont den politischen Willen, die Prüfungskommissionen klein zu halten (keine Teilnahme von BBP-Verantwortlichen und Mentoren).

- **Herr Dr. Herr** erklärt, einverstanden zu sein mit der Kombination einer Beibehaltung der 24 Monate für den Vorbereitungsdienst mit den Lenz'schen Entlastungsvorstellungen. Es gehe bei der Kabinettsentscheidung im August um 24 oder 21 Monate.
- **Herr Döweling** gibt zu bedenken, dass eine Gesetzesänderung ein Jahr benötigt, Entlastungsmaßnahmen unbedingt wichtig seien. Er appelliert, nachweisbare Dopplungen in den vorhandenen Modulen zu beseitigen.

Herr Lauer fasst gegen 16.35 Uhr seine Eindrücke zusammen; hierbei unterstreicht er die Sinnhaftigkeit vieler Einzelpunkte der nebeneinander stehenden, widersprüchlichen Ansätze. Er hebt die Notwendigkeit der Mentorenentlastung, die der Intensivierung der Praxisorientierung in der ersten Lehrerausbildungsphase hervor, appelliert, nach dem 01. August 2010 keine Einstellung mehr nach altem Recht vorzunehmen, und schließt gegen 16.45 Uhr mit besonderem Dank an den Referenten, die beiden Bildungspolitiker und die Gäste den offiziellen Teil der Versammlung.

Kurz nach 17 Uhr schließt Herr Lauer den internen Teil der BAK-Veranstaltung.

Wettenberg, 28. Juli 2010

Barbara Jessen, Schriftführerin